

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 213 94. Postcheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Rundmachungen

Anzeigenpreise: die 1 Spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Gesetz über die Familienzulagen

Erst kürzlich haben wir in unserem Blatte kurz Stellung bezogen zum geplanten Gesetz über die Familienzulagen. Inzwischen hat der Landtag in seiner letzten Sitzung diese von allen Ständen diskutierte und von der Studienkommission gutgeheißene Vorlage einstimmig angenommen. Aus diesem Grunde möchten wir heute etwas gründlicher auf dieses Gesetz zu sprechen kommen.

Bis zur Ausarbeitung, bezw. Annahme dieses Gesetzes waren in Liechtenstein von den heute durch dieses Gesetz bezugsberechtigten rund 4500 Kindern ca. 1100 Kinder infolge privatrechtlicher Abmachung zulageberechtigt.

Nachdem die Familienzulagen durch Beiträge der Arbeitgeber finanziert werden, deren Höhe unabhängig ist von der Zahl ihrer Arbeitnehmer mit Familienlasten, wird der Arbeitgeber jegliches Interesse verlieren, ledige Arbeiter bei der Einstellung vorzuziehen oder den Familienvater bei schlechter wirtschaftlicher Lage zu entlassen. Diese öffentlich-rechtliche Regelung erreicht also, daß der Familienvater neben dem Familienlastenausgleich auch hinsichtlich des Arbeitsplatzes geschützt wird und zu diesem Zweck den Arbeitnehmern und übrigen bedürftigen Volksschichten Familienzulagen in Form von Sozialleistungen ausgerichtet werden, die der Zahl ihrer Kinder entsprechen. Als weiteres wird erreicht, daß das Prinzip des reinen Leistungslohnes gewahrt bleibt.

Art. 3 des Gesetzes regelt den Anspruch und in Absatz 1 heißt es, daß sämtliche hauptberufliche Arbeitnehmer Anspruch auf Familien- bzw. Kinderzulagen haben, d. h. mit anderen Worten, daß heute jeder hauptberufliche Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung seines Einkommens einen Anspruch auf Kinderzulagen hat. Das Wort „hauptberuflich“ wurde darum verwendet, weil es bei uns sehr viele Personen gibt, die neben ihrer unselbständigen noch einer selbständigen Tätigkeit nachgehen (Landwirtschaft etc.). Das Wort „hauptberuflich“ ist dann entscheidend, wenn z. B. ein jährliches Einkommen von Franken 3 300.— erzielt wird und ein unselbständiges von Fr. 3 000.—. In diesem Falle überwiegt die selbständige Tätigkeit und der Betreffende hat je nach Kinderanzahl als Selbständigerwerbender eine Bezugsberechtigung, und sofern er infolge Ueberschreitens der Einkommensgrenze aus der Bezugsberechtigung ausscheiden sollte, die Möglichkeit zum Beitritt zur freiwilligen Versicherung.

Die Selbständigerwerbenden sind bezugsberechtigt bis zu einem Einkommen (selbständiges, eventuell + unselbständiges Einkommen) von: Fr. 4 800.— mit einem und mehr Kindern
Fr. 5 000.— mit zwei und mehr Kindern,
Fr. 6 000.— mit drei und mehr Kindern
Fr. 7 000.— mit vier und mehr Kindern
Fr. 8 000.— mit fünf und mehr Kindern,
Fr. 9 000.— mit sieben und mehr Kindern usw.

Sofern nun ein Selbständigerwerbender infolge Ueberschreitens der Einkommensgrenze (Familie Fr. 4 000.—, jedes Kind Fr. 800.—) von der Bezugsberechtigung ausscheidet, steht ihm immer noch die Möglichkeit offen, freiwillig der Versicherung beizutreten. In diesem Falle hat er jedoch 2% an Beiträgen auf sein selbständiges Einkommen zu leisten.

Wichtig ist noch zu erwähnen, daß bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit der Anspruch auf Kinderzulagen keine zeitliche Begrenzung erfährt.

Die Kinderzulagen betragen:
Fr. 10.— für das erste Kind
Fr. 12.— für das zweite Kind, und
Fr. 15.— für das dritte und jedes weitere Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin wird noch eine Geburtszulage von Fr. 100.— gewährt, was für die Kleinverdiener bestimmt ein netter Zuschuß in diesem Falle bedeutet.

Art. 21 des Gesetzes sieht in Absatz 3 vor, daß der Landtag durch einfachen Beschluß den Mindestansatz für die Familienzulagen erhöhen kann. Durch die fortschreitende Teuerung und den damit verbundenen Anstieg des Lohnindex dürften in absehbarer Zeit wahrscheinlich mehr Einnahmen entstehen und sobald diese eine generelle Erhöhung erlauben, kann dies der Landtag ohne Abänderung des Gesetzes auf Antrag hin beschließen.

Wie bereits in unseren früheren Ausführungen erwähnt, werden die Familienzulagen durch die Arbeiterschaft und durch den Staat finanziert. Es sind also seitens der Arbeitnehmerschaft sowie seitens der Selbständigerwerbenden bei nicht Ueberschreiten der Einkommensgrenze, für die Finanzierung keine Beiträge zu leisten.

Alles in allem kann gesagt werden, daß mit diesem Gesetz ein wirklicher sozialer Fortschritt und ein weiterer Schritt zur Verteidigung des Lebensstandes der Familie gemacht worden ist.

Liechtensteinische Kraftwerke

Bericht der Betriebsleitung			
vom 9. Mai bis 11. Juni 1957			
Energieerzeugung und -abgabe			
Erzeugung:	Mai 1956	Mai 1957	
	kWh	kWh	
Zentrale Samina	5 857 600	5 552 200	
Zentrale Lawena	512 200	559 700	
Gesamterzeugung	6 369 800	6 111 900	
Bezug:			
Von NOK	13 000		
Abgabe:			
An Landesnetz	2 144 910	2 846 830	
An Pumpwerk Steg	30 990	81 970	
An Fremdnetz	4 186 500	3 141 000	
Uebertragungsverluste auf der Exportleitung	20 400	42 100	
Gesamtabgabe	6 382 800	6 111 900	

Gesamterzeugung vom 1. Januar bis 31. Mai 1956 17 028 300 kWh
Gesamterzeugung vom 1. Januar bis 31. Mai 1957 19 637 800 kWh
Abgabe an Landesnetz vom 1. Januar bis 31. Mai 1956 9 852 340 kWh
Abgabe an Landesnetz vom 1. Januar bis 31. Mai 1957 11 261 390 kWh

Während der ersten 5 Monate dieses Jahres beträgt die Mehrausgabe an elektrischer Energie an das Landesnetz gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres 14,3%. Die Landeshöchstlast ist in dieser Berichtsperiode von 7700 auf 8600 kW angestiegen. In diesem Belastungszuwachs kommt klar und deutlich zum Ausdruck, daß die jetzt noch vorhandene Leistungsreserve sehr bald zur Abdeckung der Belastungsspitze beansprucht wird und wahrscheinlich wird sogar in naher Zukunft Spitzenenergie zugekauft werden müssen.

Wasserverhältnisse

Im vergangenen Monat Mai war die Witterung durchwegs ziemlich kühl und die durchschnittliche Temperatur lag etwa 8 Grad unter dem Normalwert. Verschiedentlich kam es in den Berglagen zu Schneefällen, weshalb die Schmelzperiode erst spät einsetzte. Die für den Vollbetrieb des Saminawerkes notwendige Betriebswassermenge war erst vorhanden, als es vor einer Woche im ganzen Einzugsgebiet regnete. Die Zuflüßmengen haben seither noch zugenommen, sodaß momentan Ueberwasser vorhanden ist.

Wasserfassungsanlagen

Ende Mai wurde mit den Ausbaggerungsarbeiten im Staubecken Steg begonnen. Um den

Abtransport des Aushubmaterials ungehindert vornehmen zu können, muß der Wasserstand im Staubecken bis auf weiteres auf dem Minimalstand gehalten werden. Durch die Absenkung des Wasserspiegels traten dann allerdings insofern betriebliche Schwierigkeiten auf, weil infolge des reduzierten Wasserdruckes das Entlüftungsventil, das am obersten Punkt der Hangleitung eingebaut ist, öffnete und Luft in die Hangleitung geriet. Dies hatte zur Folge, daß Pendelungen auftraten und die Leistung der Turbinen stark zurückging. Versuchsweise wurde dann das Pumpwerk eingeschaltet und dabei konnte festgestellt werden, daß beim Betrieb des Pumpwerkes ein Druckausgleich stattfindet und damit ein Ansprechen des Entlüftungsventiles verhindert wird. Damit die Anlage Samina während der Staubeckenausbaggerung voll ausgenutzt werden kann, muß daher das Pumpwerk ständig in Betrieb bleiben. Infolge der Ausbaggerung wird auch das Betriebswasser in starkem Maße verunreinigt. Es mußte schon einmal der Druckstollen entleert werden, um den Rechen beim Einlauf in die Druckleitung reinigen zu können. Damit nun kein Geschwemmsel mehr in die Leitungsanlage geraten kann, ist an der Einlaufstelle beim unteren Zylinderschutz eine Art Tauchsieb angebracht worden. Während der Dauer der Ausbaggerung muß den Wasserfassungsanlagen im Steg große Aufmerksamkeit geschenkt werden, damit der Betrieb in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Die Wasserfassungsanlagen in Lawena sind ebenfalls einer Reinigung unterzogen worden.

Zentralen

An Maschinen- und Schaltanlagen traten während der Berichtszeit keinerlei Störungen auf. Anlässlich der vorerwähnten Stollenentleerung und der Entlüftung der Hangleitung mußte die Anlage Samina stillgelegt und Fremdenenergie bezogen werden.

Freileitung

Infolge einer bevorstehenden Straßenregulierung in Mauren war ein Freileitungsstrang zu verlegen. In Malbun ist vor einiger Zeit mit der Leitungsquerschnittverstärkung begonnen worden. Diese Arbeiten werden im Laufe der nächsten Tage zu Ende geführt werden.

Im Anschluß daran wird dann mit der Erstellung einer Freileitung zu den Alpegebäuden auf TURNA begonnen.

Außer der Erstellung von 3 Neuanschlüssen und 2 Anschlußerweiterungen waren noch verschiedene dringende Instandhaltungsarbeiten an Niederspannungsarbeiten auszuführen und diverse Bauprovisorien zu installieren.

Kabelanlagen

Die beiden Leitungsstränge Lett - Altenbach - Beckagäble und Lett - Aeule - Städtle waren früher zu einem Ring zusammengeschlossen. Durch bauliche Umgestaltungen und Erweiterungen mußte dann die Freileitung zwischen dem Mast hinter dem Hotel Lett und dem Beckagäble entfernt werden. Um eine geregelte Energieversorgung im Bezirk Städtle in Vaduz gewährleisten zu können, muß der Zusammenschluß der beiden vorerwähnten Leitungsstränge unbedingt wieder erfolgen. Zu diesem Zweck wurde nun ein Kabelstrang verlegt, sodaß die erforderliche Verbindung dieser Hauptleitungen in den nächsten Tagen hergestellt werden kann.

Anschlußkabel sind zum Pumpwerk auf Gaflei und zum Kirchlein im Steg verlegt worden.

Transformatorstationen

In der Station Ramco in Schaan mußte ein größerer Transformator aufgestellt werden, weil die Zahnfabrik Ramco ihren Betrieb erweitert hat. Dem früheren Transformator war ein gewöhnlicher dreipoliger Trenner vorgeschaltet, der nun durch einen Leistungsschalter ersetzt wurde. Die Hauptleitung auf der Niederspannungsseite dieser Umspannanlage entspricht den Anforderungen auch nicht mehr, weshalb

Polizeiliche Verordnung

Verkehrsregelung, Dienstag, den 18. Juni 1957, anlässlich der Ankunft der Tour de Suisse in Vaduz

Von 17 Uhr 15 bis eine Stunde nach Ankniff des ersten Fahrers, das ist bis 18 Uhr 40, ist der Durchgangsverkehr durch Vaduz von der Kirche bis Lochgasse gesperrt. Umleitung über Eulestraße, Haberdorf, Lochgasse und umgekehrt, evtl. über Binnendamm (Für schwere Lastwagen gesperrt.)

Parkplätze: Marktplatz und Rathaus-Parkplatz.

Die offiziellen Wagen fahren alle durchs Ziel beim Fürstlichen Weinberg (Hauptstraße, Bockwingert). Die Vaduzer Feuerwehr wird die Straße (letzte 200 Meter) mit Seilen absperrt.

Reklamewagen parkieren in der Pradafandstraße und Feldstraße (zum Schlöble).

Offizielle Wagen der Rennleitung und der Presse parkieren auf der Hauptstraße 100 m nach dem Ziel in Richtung Schaan auf der rechten Seite.

Von 16 Uhr 30 bis zum Schluß des Rennens ist jedes Parkieren von Fahrzeugen auf der Vaduzer Durchgangsstraße von Kirche bis Lochgasse verboten. Es ist unbedingt dafür zu sorgen, daß die Hauptstraße vollkommen frei ist.

Mittwoch, den 19. Juni 1957

Start 14 Uhr beim Regierungsgebäude in Vaduz. Straße von der Kirche bis Hotel Adler zwischen 12 Uhr 30 bis 14 Uhr für jeden Verkehr gesperrt. Umleitung durch die Eulestraße.

Fürstlich - liechtensteinisches
Sicherheitskorps Vaduz
gez. J. Brunhart
Polizeichef

diese Leitung an diesem Wochenende verstärkt wird.

Die Raumtemperatur in der Station Binsen in Mauren kann durch normale Entlüftung nicht mehr innerhalb der zulässigen Grenzen gehalten werden. Es wurde daher mit dem Einbau einer künstlichen Entlüftung, die aus einem Blechrohr und einem darin eingebauten Ventilator besteht, begonnen. Dieser Ventilator wird von einem Thermostaten gesteuert.

Infolge bevorstehender Zunahme der Belastung im Netz Malbun mußten Vorbereitungen getroffen werden, um die bestehende Freileitung in nächster Zeit den höheren Ansprüchen anpassen zu können.

Der Netztransformator und die Niederspannungshauptleitung in der Station Bartlegrosch in Vaduz sind seit kurzem überbeansprucht, sodaß auch hier raschmöglichst eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse stattfinden muß.

Fürstentum Liechtenstein

Die Probleme der Oesterreicher in Liechtenstein

Am vergangenen Dienstag abend fand im großen Saal des Hotel Adler in Vaduz eine Versammlung des Vereins der Oesterreicher in Liechtenstein statt, an der der Vorsitzende, Herr Edmund Winnicki, als Gäste den österreichischen Generalkonsul in Zürich, Herrn Dr. Karl Mais, u. das geschäftsführende Vorstandsmitglied der Vereinigung der Oesterreicher in der Schweiz und Liechtenstein u. Generalsekretär des Weltbundes der Oesterreicher im Auslande, Herrn Paul Pereszlenyi, begrüßen konnte. Der Verein der Oesterreicher in Liechtenstein wurde im Oktober 1953 gegründet, konnte jedoch bisher noch keine umfangreiche Tätigkeit entfalten; es besteht jedoch der Wunsch, den Verein der im Fürstentum Liechtenstein lebenden Oesterreicher zu aktivieren, nicht zuletzt, um die Interessen der dort lebenden zahlreichen Oe-